

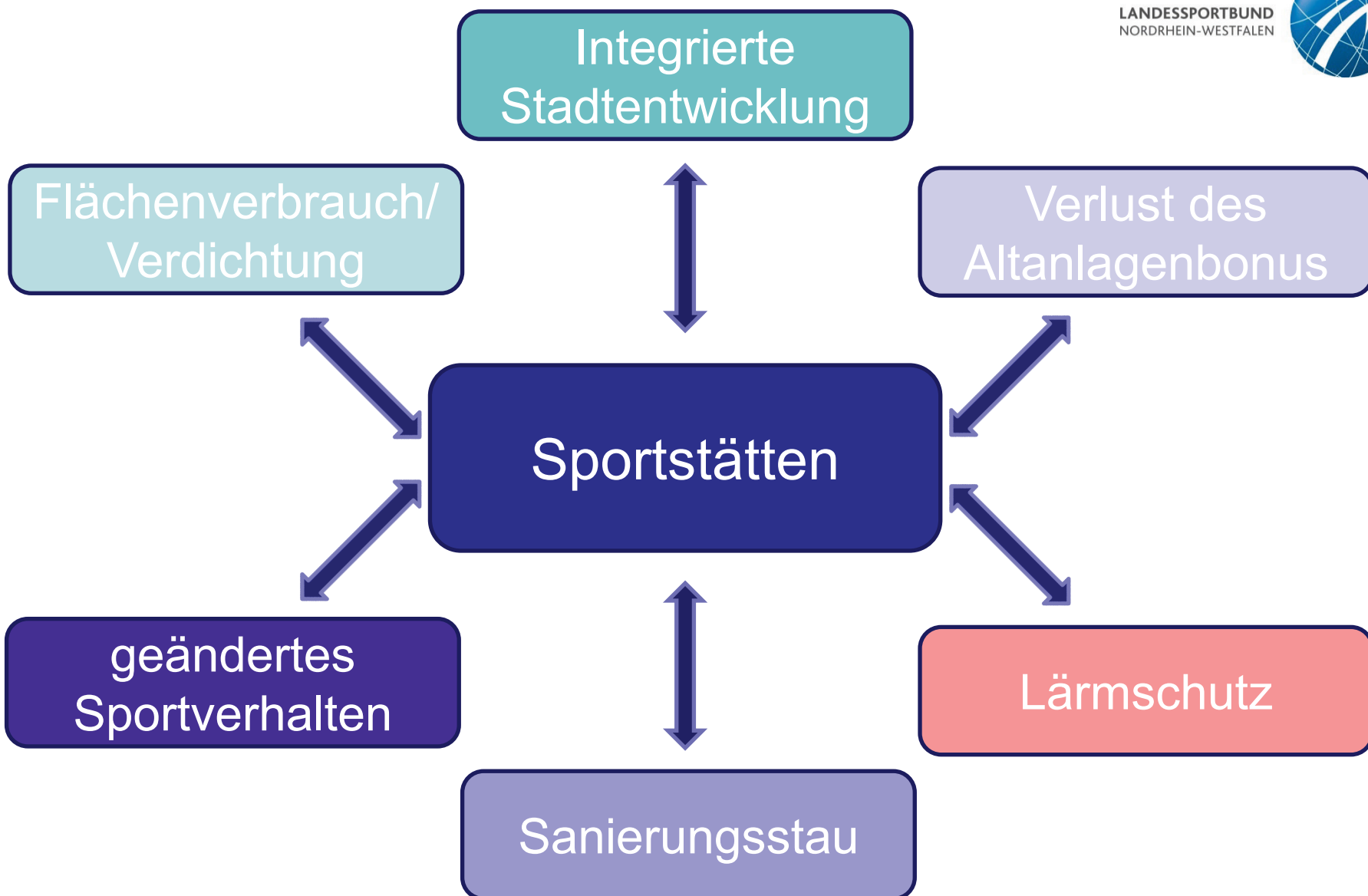


Deutschland 2020 - Kein Raum mehr für den Sport?

Achim Haase

Kommunalforum NRW – Sport trifft Kommune
Köln, 8. November 2017

SPORT BEWEGT NRW!



Sanierungsstau



Forschungsstelle



**Sanierungsbedarf des
Anlagenbestandes**

DSB 2006: 42 Mrd.

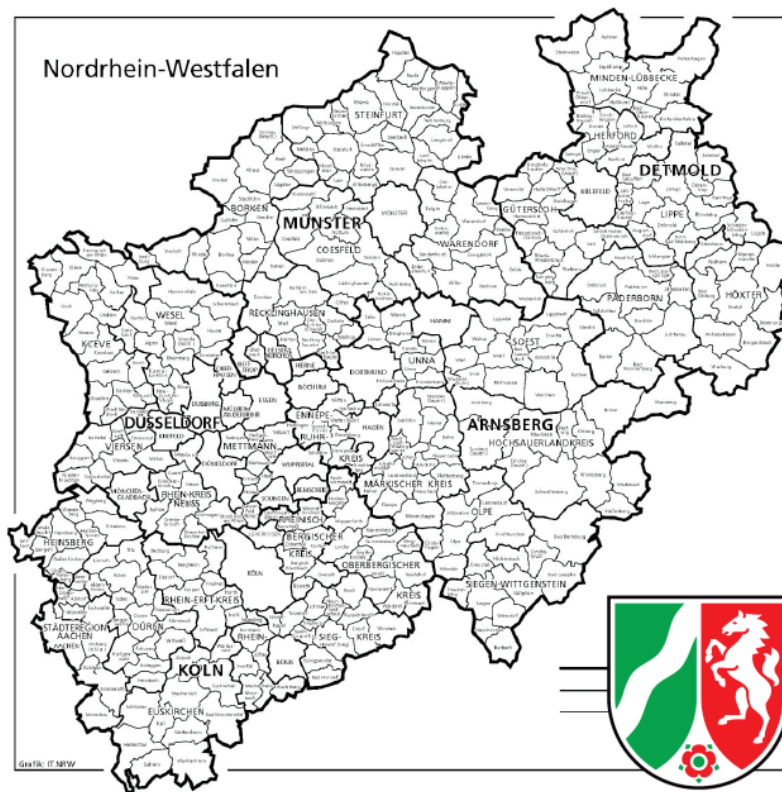
**Sanierungsbedarf des
kommunalen
Anlagenbestandes**

35 Mrd. (DIFU, 2008)

Sanierungsstau



Durchschnittsalter der <u>Turn- und Sporthallen</u>	
Bottrop	41 Jahre
Dülmen	33 Jahre
Gladbeck	50 Jahre
Mülheim	42 Jahre
Münster	36 Jahre
Oberhausen	52 Jahre
Paderborn	40 Jahre
Remscheid	57 Jahre
Troisdorf	40 Jahre



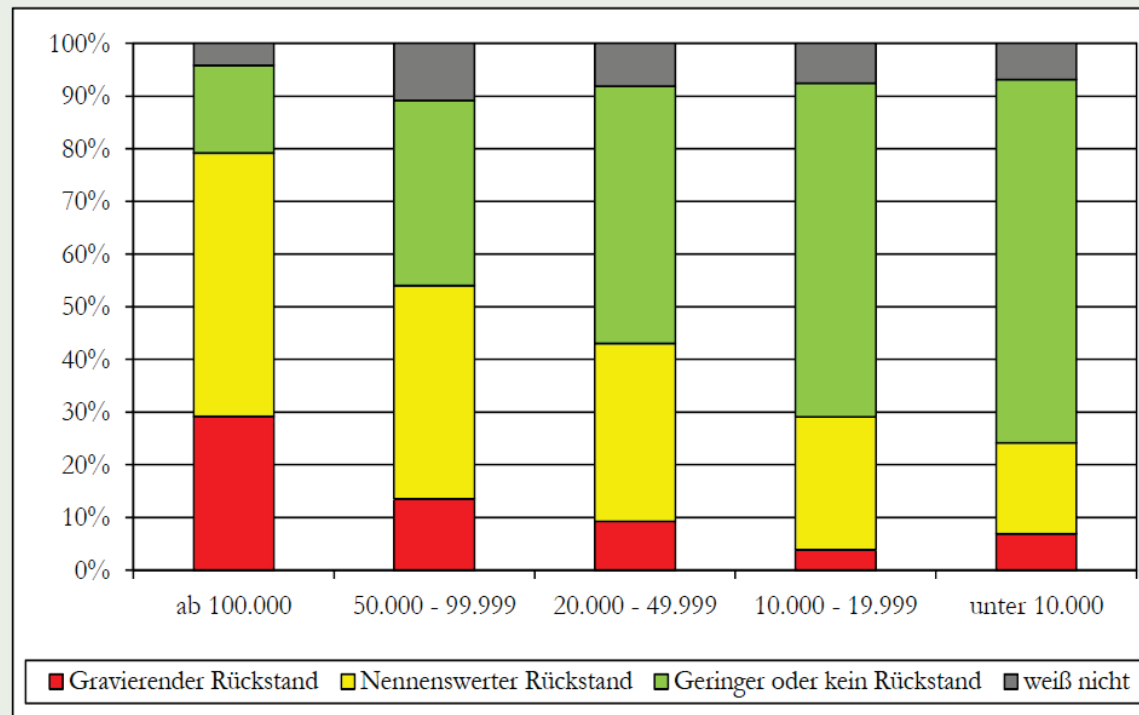
Durchschnittliches Alter der Turn- und Sporthallen in NRW:

> 40 Jahre

Sanierungsstau



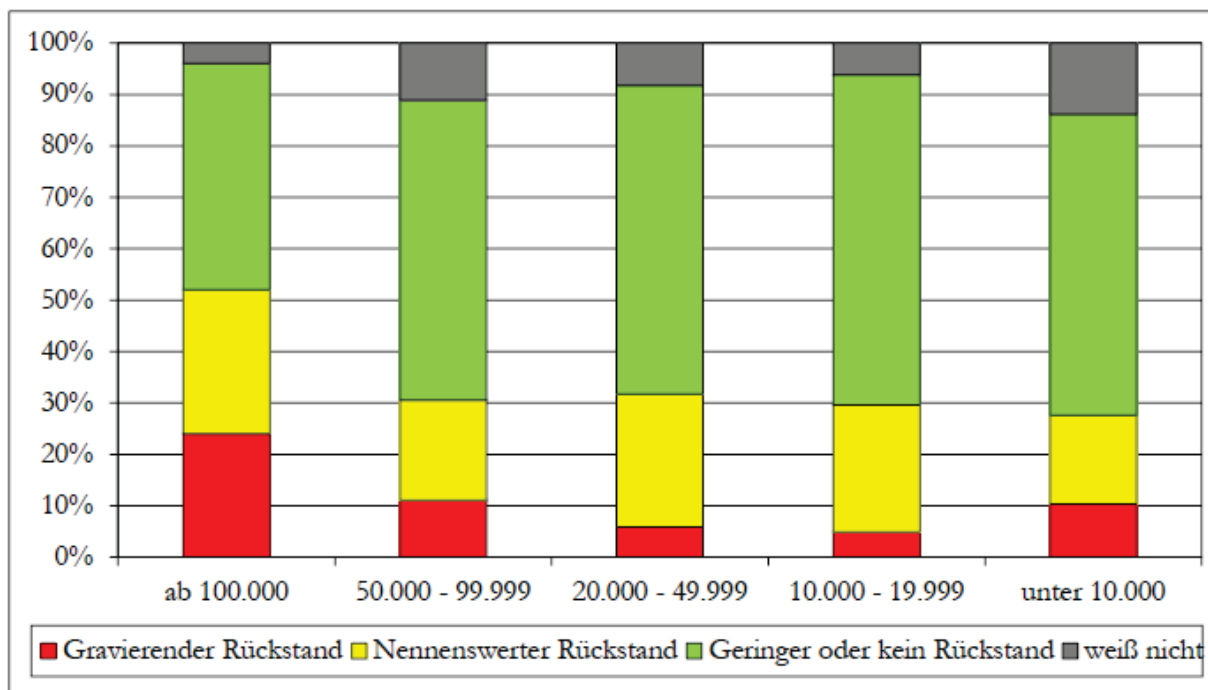
Investitionsrückstand bei den Turn- und Sporthallen nach Stadtgrößenklassen



Sanierungsstau



Investitionsrückstand bei den Sportplätzen nach Stadtgrößenklassen



geändertes Sportverhalten

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN





Allianz für die Fläche - Flächenschonung durch Binnenentwicklung

Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung:

Ziel: durchschnittlich 30 Hektar pro Tag bundesweit bis zum Jahr 2020

Nordrhein Westfalen: im langjährigen Mittel täglich rund 10 Hektar

Ziel der Landesregierung: fünf Hektar pro Tag bis 2020. Den Kommunen fällt hier sicherlich die Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Entwicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen.

Langfristiges Ziel in NRW: Flächenverbrauch „Netto-Null“

Konsequenz: Es wird eng in den Städten



Allianz für die Fläche - Flächenschonung durch Binnenentwicklung

Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung:

Ziel: durchschnittlich 30 Hektar pro Tag bundesweit bis zum Jahr 2020

Nordrhein Westfalen: im langjährigen Mittel täglich rund 10 Hektar

Ziel der Landesregierung: fünf Hektar pro Tag bis 2020. Den Kommunen fällt hier sicherlich die Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Entwicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen.

Langfristiges Ziel in NRW: Flächenverbrauch „Netto-Null“

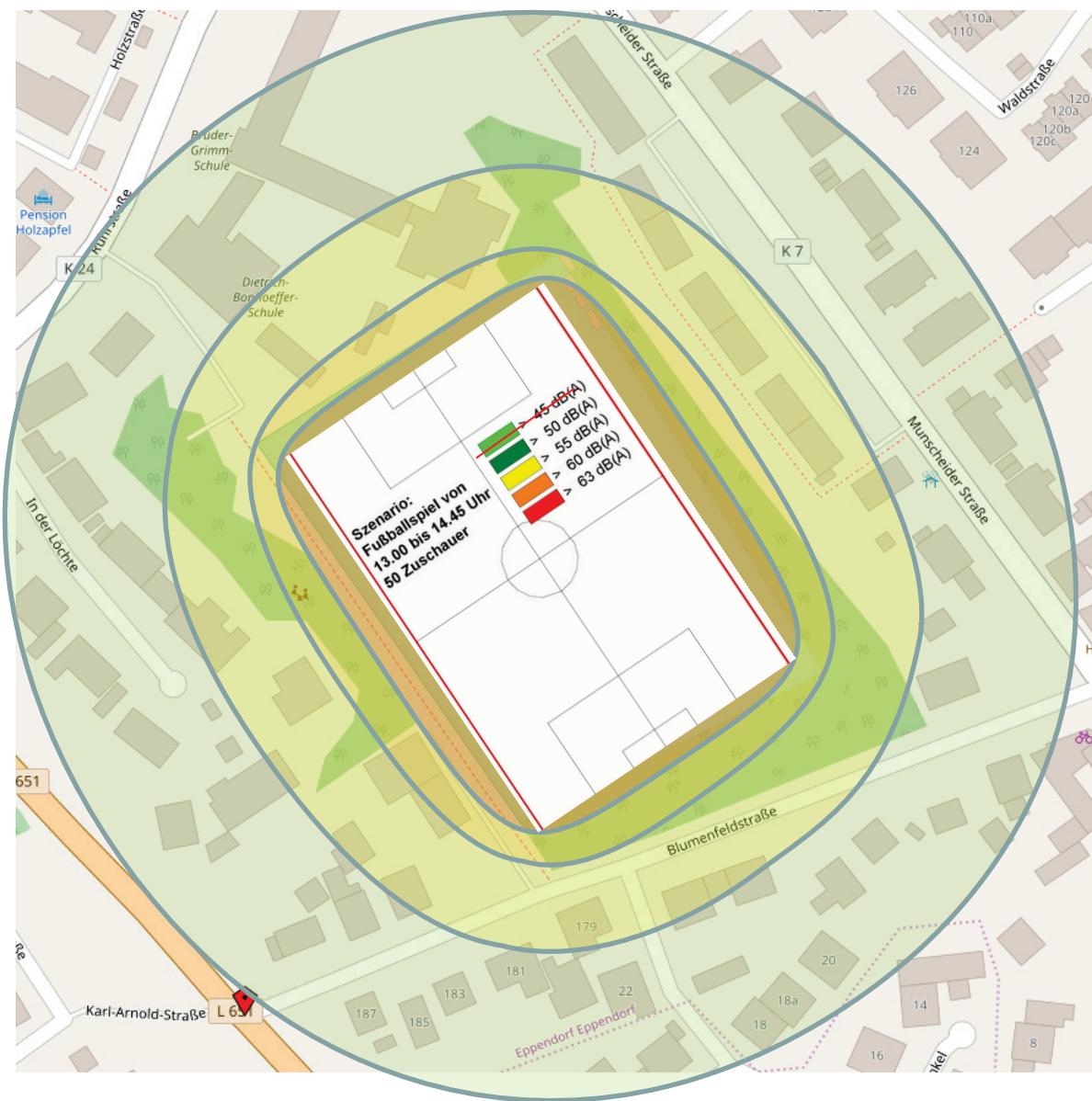
Konsequenz: Es wird noch enger in den Städten



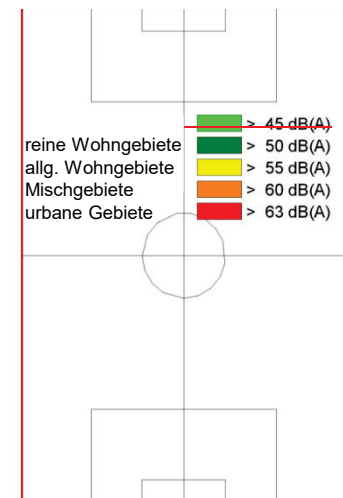
Begründung zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung

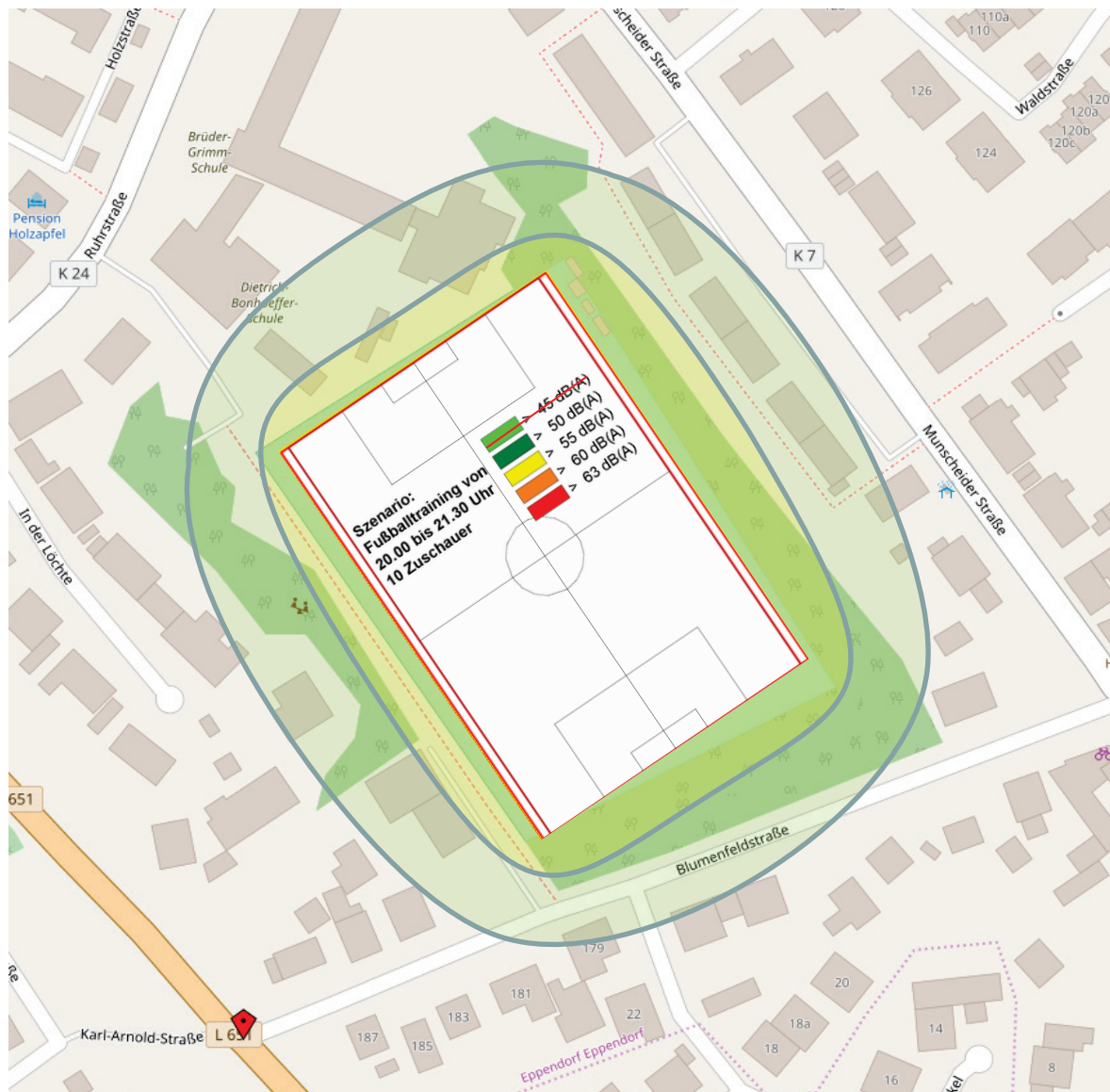
Ausgangsfall ist die Errichtung eines Fußballplatzes neben einem angrenzenden allgemeinen Wohngebiet. Während der gesamten Ruhezeiten am Abend sowie an Sonn- und Feiertagen zusätzlich am Mittag soll der Fußballplatz genutzt werden. Hierbei sind jeweils ca. 30 Zuschauer anwesend.

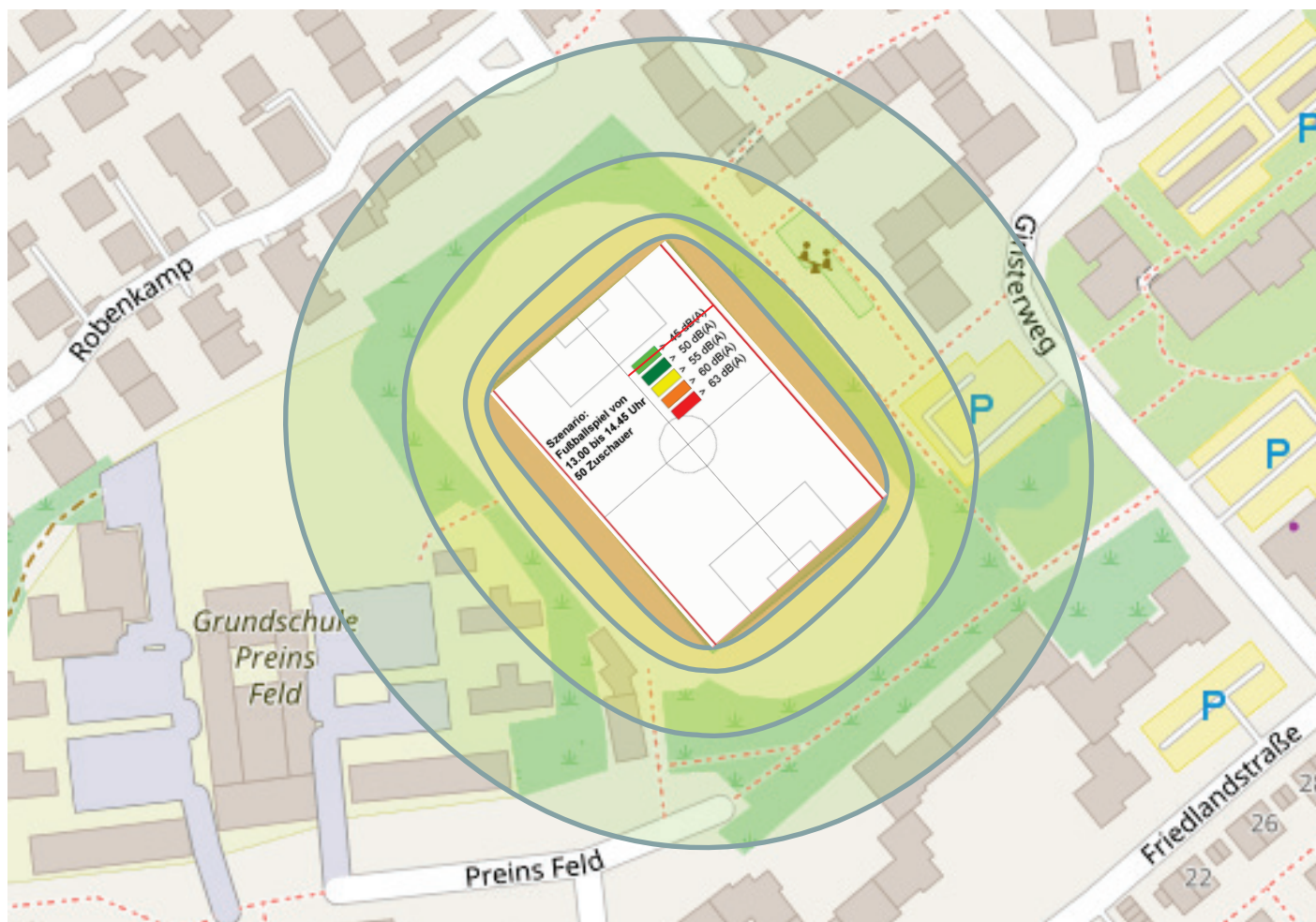
Nach der geltenden Ruhezeitenregelung ist vom Mittelpunkt des Spielfeldes zum angrenzenden allgemeinen Wohngebiet ein Mindestabstand von ca. 150 Metern erforderlich. Aufgrund der Neuregelung kann der Mindestabstand auf ca. 85 Meter reduziert werden. Bei bestehenden Anlagen, die vom Altanlagenbonus profitieren, ergeben sich noch deutlich geringere Abstände, die anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls ermittelt werden müssen. Bei einer typisierenden Betrachtung kommen Abstände zwischen Spielfeldrand und Wohnbebauung von ca. 30 Metern in Betracht.

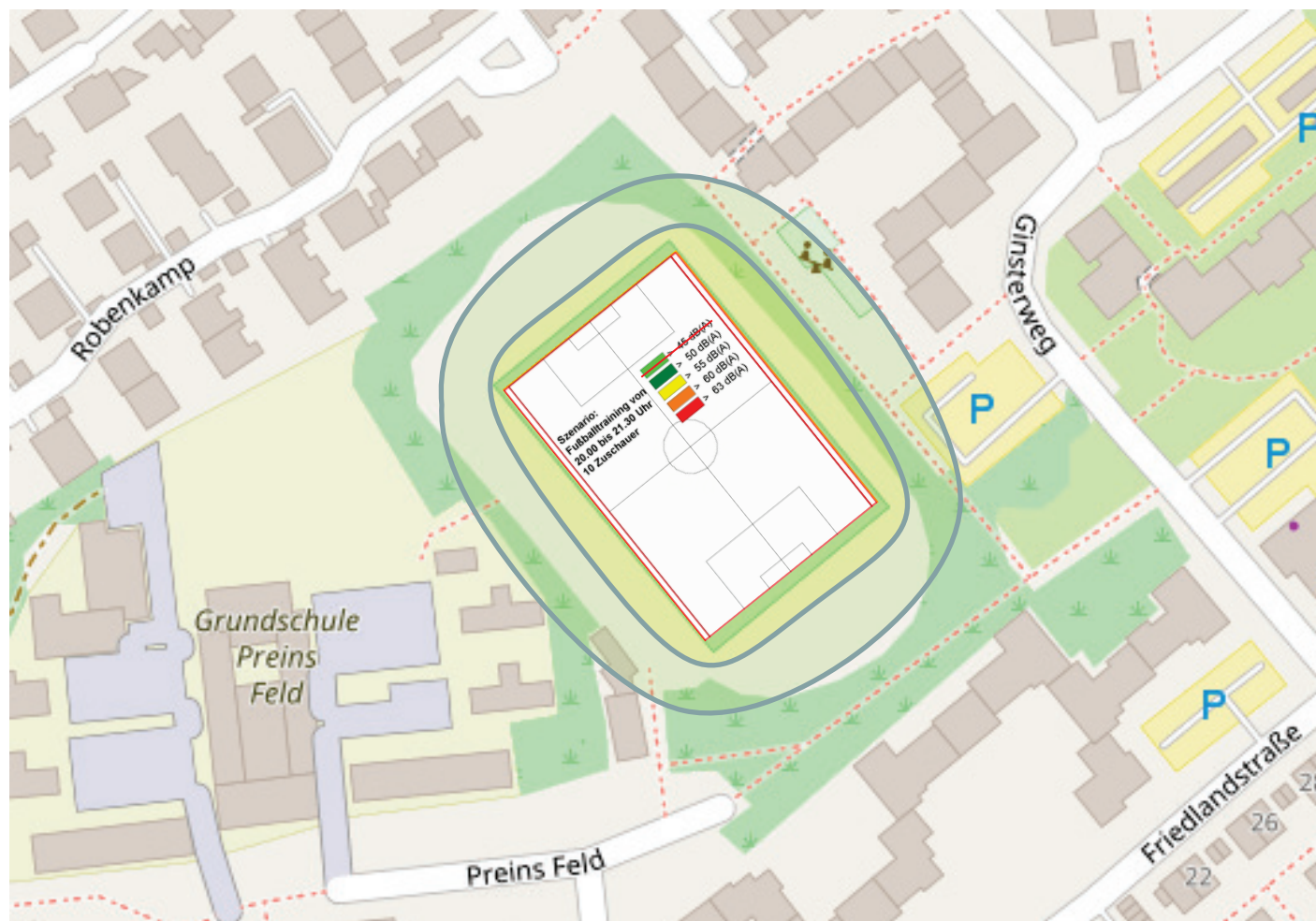


ca. 70m

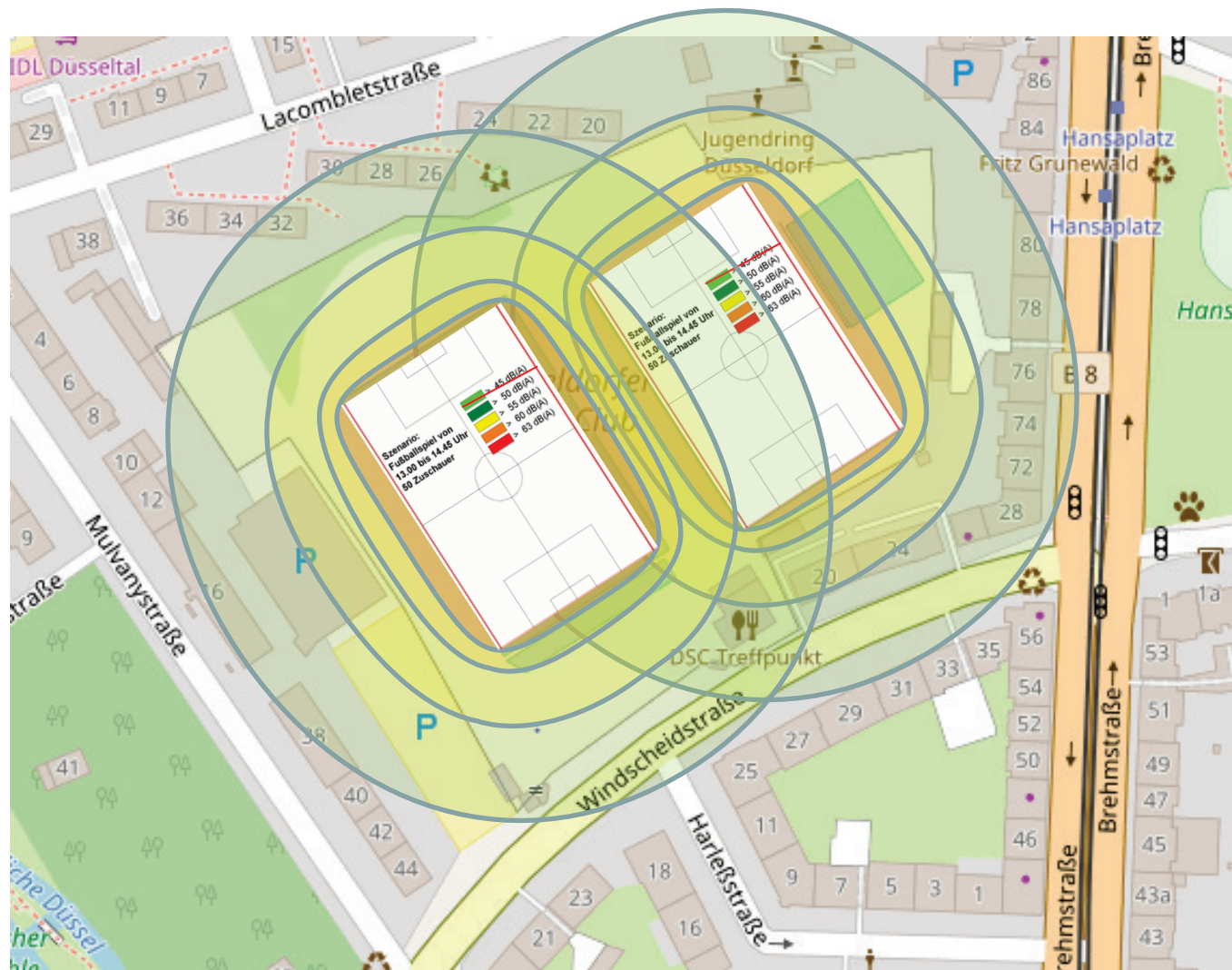


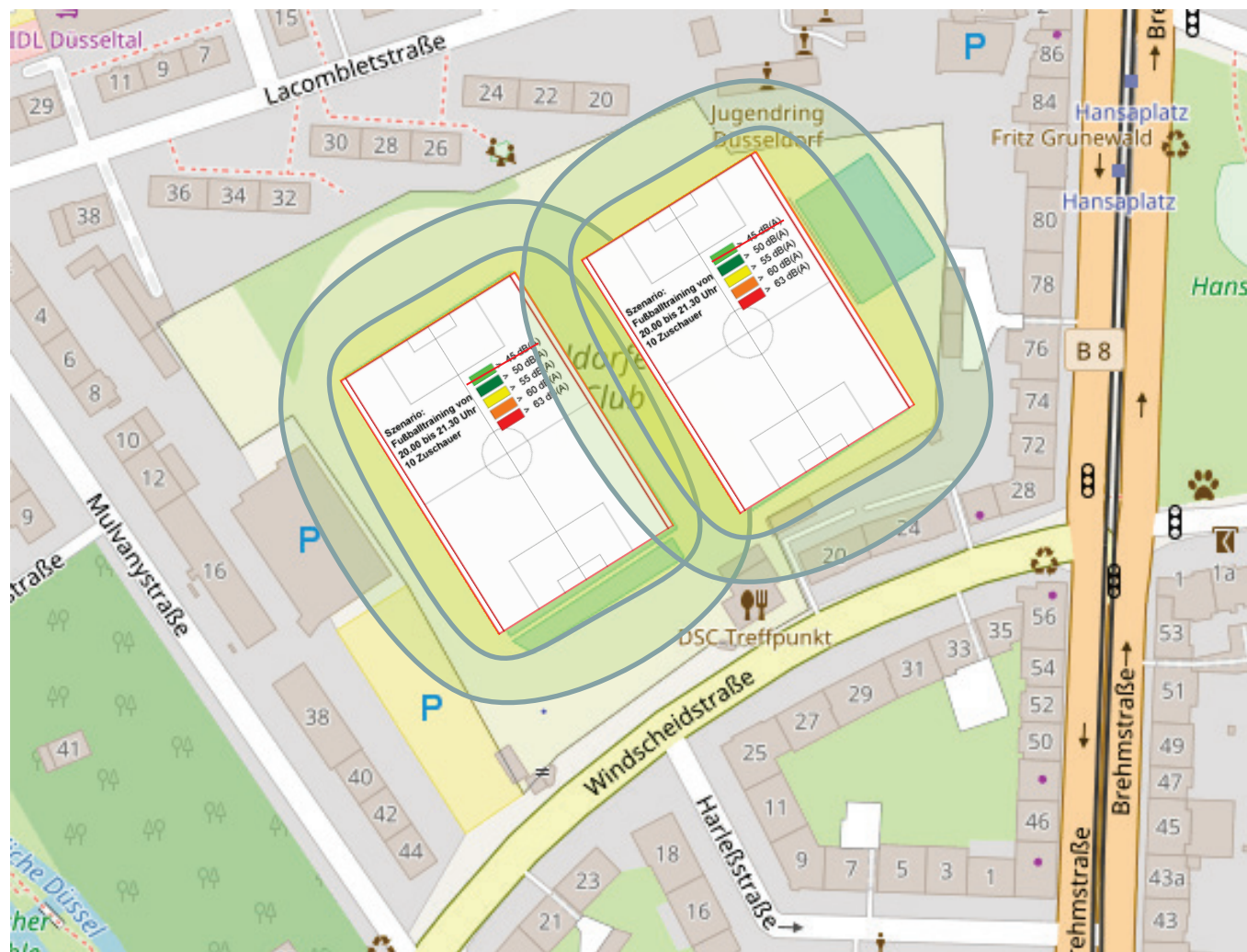














LEIPZIG CHARTA - Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt

Eine wichtige Grundlage für die effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen ist eine kompakte Siedlungsstruktur. ... **Als besonders nachhaltig hat sich dabei das Konzept der Mischung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung und Freizeitgestaltung in den Stadtquartieren erwiesen.**

Zentraler Ansatzpunkt zur Verbesserung der Situation in benachteiligten Stadtquartieren ist eine Verbesserung der lokalen Bildungs- bzw. Ausbildungssituation in Verbindung mit einer aktivierenden Kinder und Jugendpolitik. **In benachteiligten Stadtquartieren müssen verstärkt solche Bildungsangebote geschaffen und verbessert werden, die an die Bedürfnisse und Defizite der dort lebenden Kinder und Jugendlichen anknüpfen.** Mit einer sozialraumorientierten Kinder und Jugendpolitik müssen wir dazu beitragen, Teilhabe und Verwirklichungschancen der in diesen Gebieten lebenden Kinder und Jugendlichen zu verbessern und Chancengleichheit dauerhaft zu sichern.

Dabei (bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung) sind alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig und gleichgewichtig zu berücksichtigen. Hierzu zählen wirtschaftliche Prosperität, sozialer Ausgleich und gesunde Umwelt. Gleichzeitig sind die kulturellen und gesundheitlichen Erfordernisse zu beachten.



Dekadenstrategie, HAMBURGmachtSPORT

Wurde 2011 von der „Zukunftskommission Sport“ erarbeitet, die Innen- und Sportsenator Neumann eingesetzt hat.

Dekadenziel 1:

SPORTmachtSTADT – Stadtteilentwicklung durch Sport und Bewegung

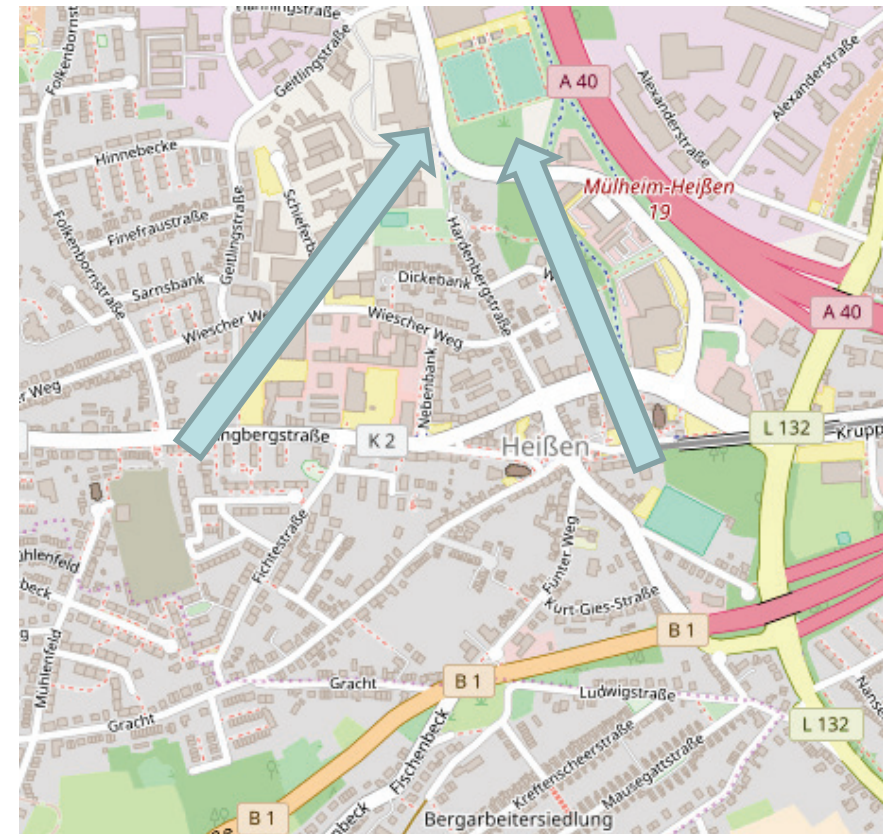
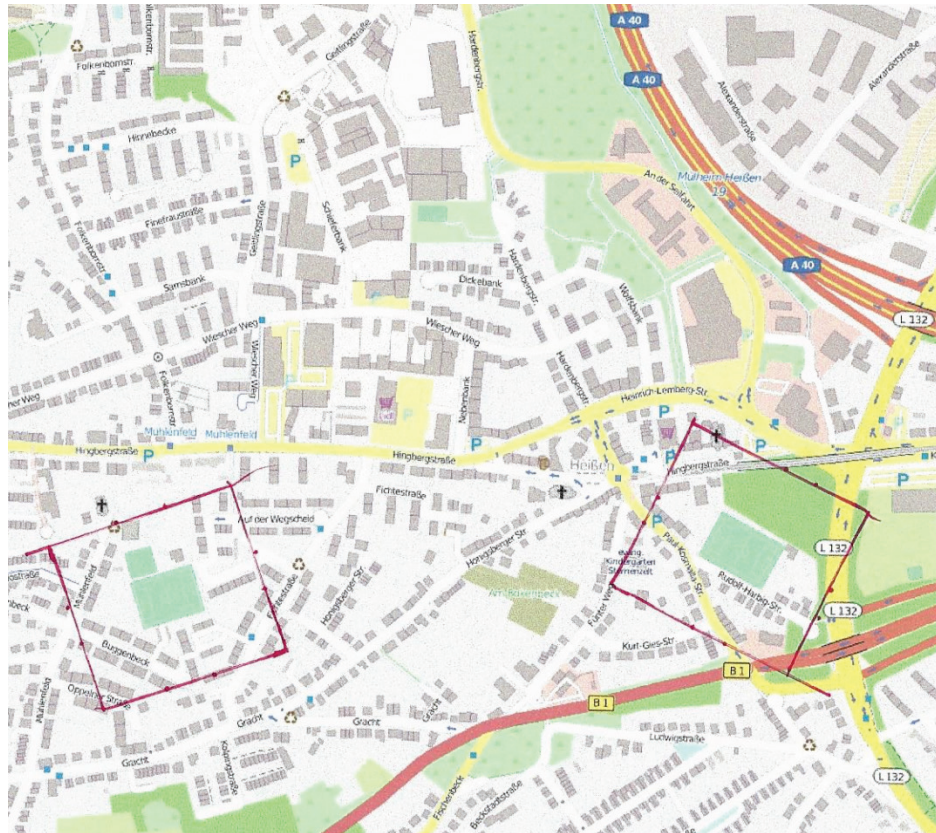
Wichtigste Maßnahmen zum Dekadenziel 1:

...

5. Eine rechtliche Absicherung des Sportflächenbestands wird erarbeitet, um Sport- und Bewegungsflächen im Bestand zu sichern, den Wegfall von Flächen quartiersbezogen zu kompensieren und deren Neubau im Rahmen von Wohnungsbau qualitativ und quantitativ zu garantieren.

Integrierte Stadtentwicklung

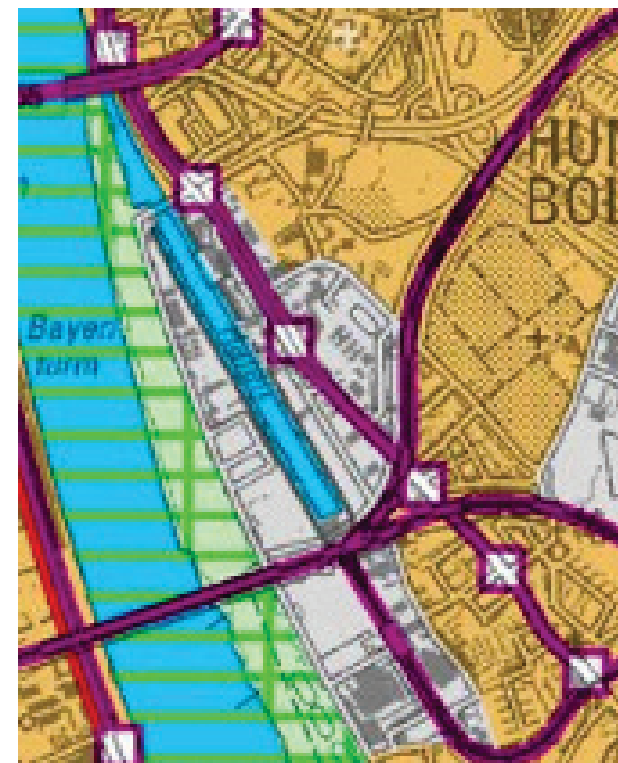
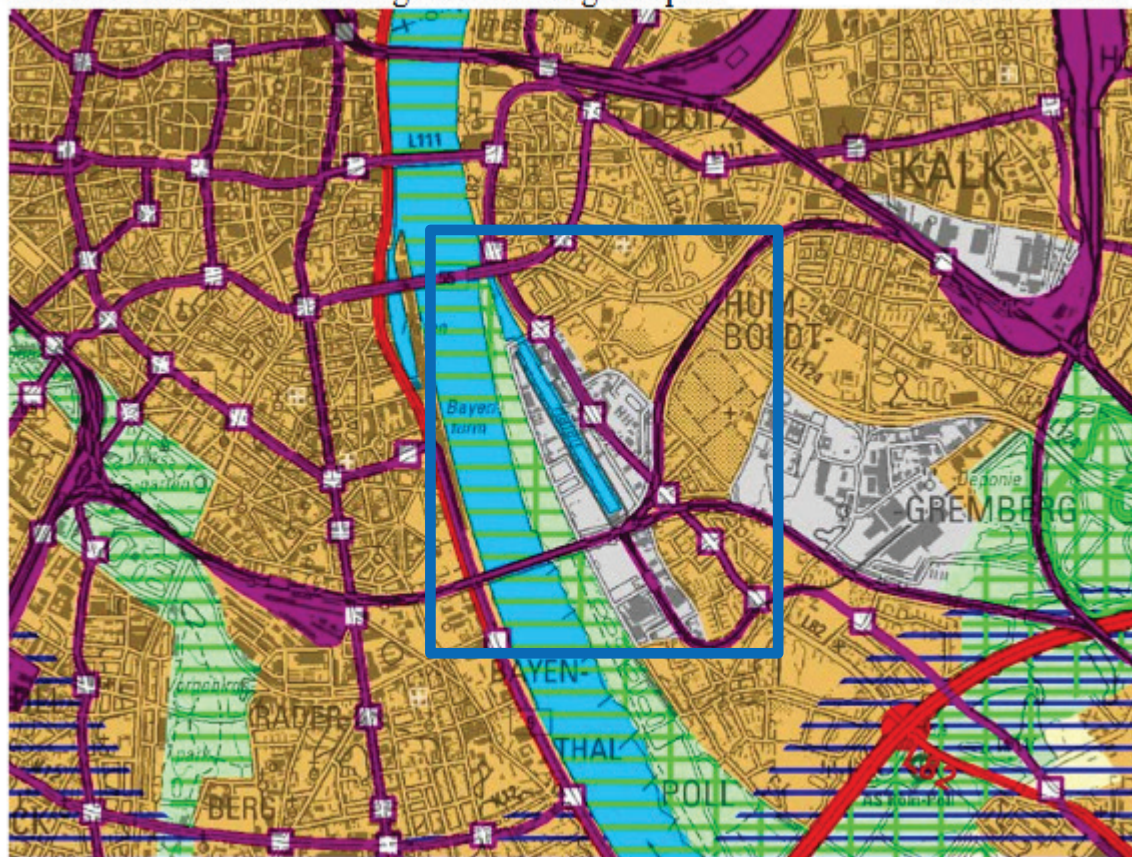
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN





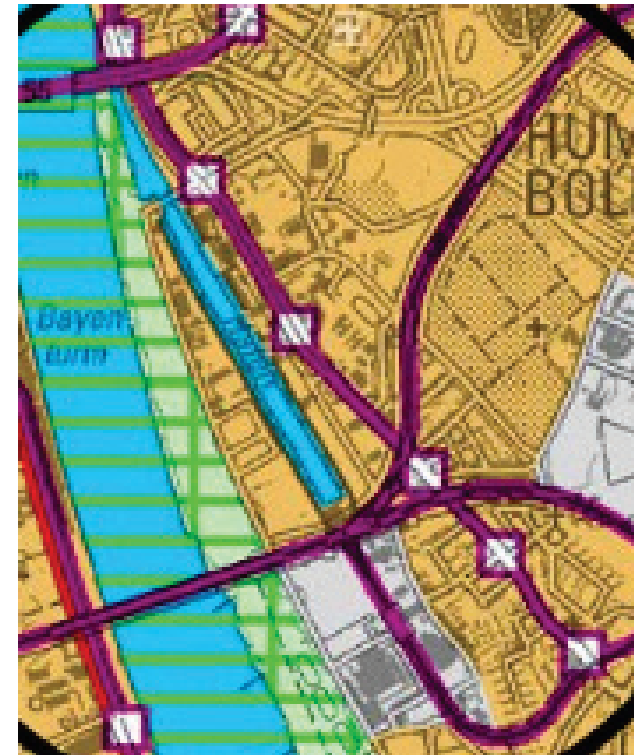
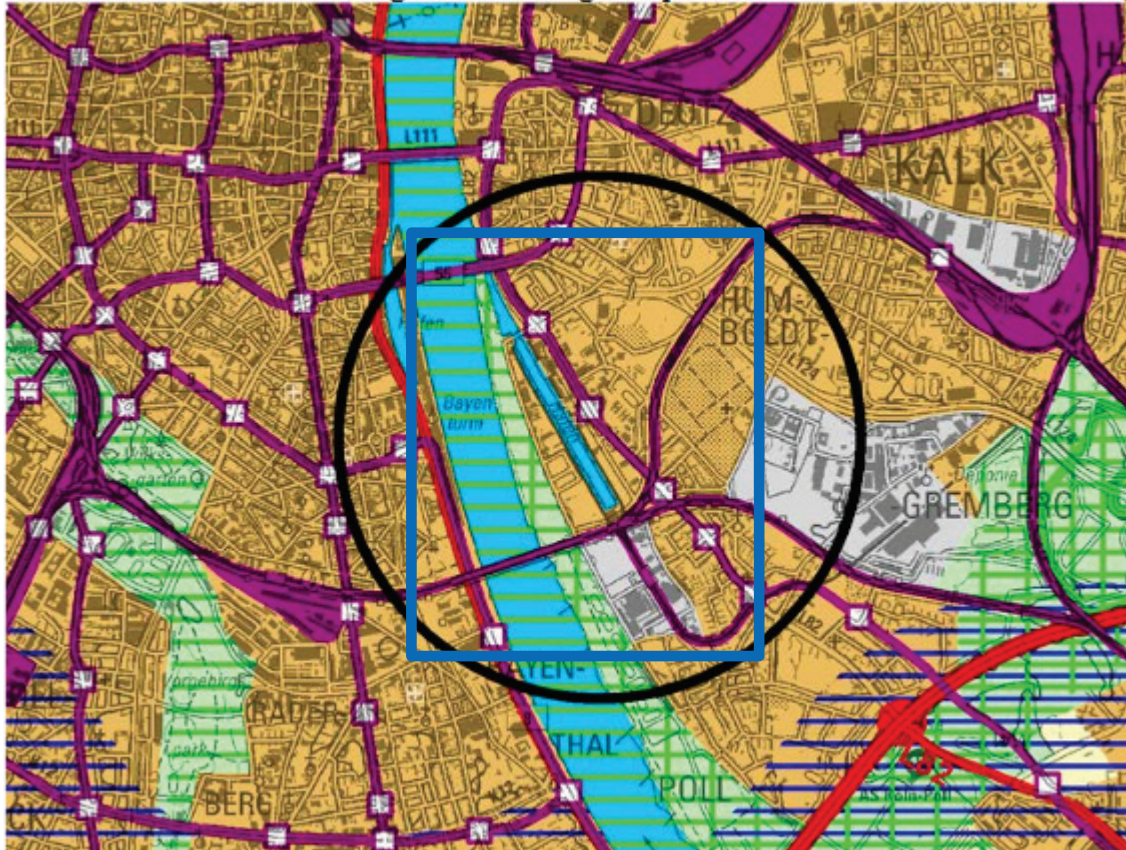
Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan

Blatt L 5106



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 Maßstab 1:50.000

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan Köln mit der 25. Planänderung



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 Maßstab 1:50.000

Mit einer weitgehenden Umnutzung des Deutzer Hafens bietet sich der Stadt Köln die große Chance, Wohnraum für mehrere Tausend Menschen – derzeit besteht die Annahme von ca. 4.500 Wohnungen – in zentraler Lage zu entwickeln und damit den vorhandenen Freiraum vor weiterer baulicher Inanspruchnahme zu schützen. Die in Köln derzeit noch vorhandenen Flächenreserven reichen bei weitem nicht aus, um den o.g. Bedarf zu befriedigen

Verlust des Altanlagenbonus

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN





Hat der Traum-Platz eine Chance?

Von Tobias Klingen

Die Zukunft der Sportplätze in St. Hubert und Tönisberg wird bald diskutiert. Eine Variante ist ein kompletter Neubau.



Kurt Lübke, Bild 1 von 3

Der St. Huberter Aschenplatz (l.) wird aufgegeben. Auf der Fläche in Tönisberg besteht Sanierungsbedarf. Archiv-

Kempen. Der kommende Donnerstag könnte ein entscheidender Tag für die Zukunft der Fußballvereine in St. Hubert und Tönisberg werden. Dann wird sich der Sportausschuss mit „Weichenstellungen für eine umsetzbare Kempener Sportflächenentwicklung“ befassen. Konkret geht es dabei um die Fußballplätze in St. Hubert und Tönisberg. In beiden Ortsteilen besteht auf den Plätzen Sanierungsbedarf – in beiden Ortsteilen besteht der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz. Nun hat die Verwaltung Zahlen für verschiedene Varianten zusammengestellt. Und zwar für Varianten, über die schon in der letzten Sitzung des Ausschusses beraten worden war.

Die spannendsten Zahlen liefert die Stadt nun mit Blick auf den möglichen Neubau einer Sportanlage südöstlich von St. Hubert. Zwischen 3,3 und 3,8 Millionen Euro – so die Schätzung – würde die Realisierung eines neuen Kunstrasenplatzes mit Umlaufbahn, Umkleiden, Parkplatz und Grundstückskauf kosten. Hinzu kämen noch Kosten für die Erschließung des Geländes, die laut Stadt noch nicht beziffert werden können.

Als Standort hat die Stadt eine Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Speefeld/Bellstraße und der Landstraße nach Tönisberg ins Auge gefasst. Nach Angaben der Verwaltung können sich die Grundstückseigentümer einen Verkauf an die Stadt vorstellen. Weitere Gespräche sollen nach den politischen Beratungen folgen.

Um das von einigen schon als „Traum“ bezeichnete Projekt zu realisieren, gibt es neben den finanziellen, aber vor allem bürokratische Hürden. Und die stehen bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Diese hat sich nach einer ersten Anfrage der Stadt negativ zu der Fläche geäußert. Demnach liege die Fläche außerhalb des sogenannten Allgemeinen Siedlungsgebietes, in die Sportplätze in der Regel gehörten. Für einige mag das wie in Treppenvitz klingen, da doch eben jene Bezirksregierung im Auftrag des Landes einen Ausbau von bestehenden Sportplätzen im Ortsinnern meist verbietet – vor allem mit Blick auf den Lärmschutz. Um den Standort außerhalb des Ortskerns dennoch genehmigt bekommen zu können, muss die Stadt den dringenden Bedarf und die Alternativlosigkeit der Fläche nachweisen. Sollte dies gelingen, sei eine positive Stellungnahme der Bezirksregierung nicht ausgeschlossen.

Ebenfalls diskutiert werden soll nächste Woche eine mögliche Weiterentwicklung der bestehenden Flächen in St. Hubert und Tönisberg. Um die Zeiten für Training und Spiel erhöhen zu können, könnte zum einen der St. Huberter Rasenplatz an der Stendener Straße in einen Kunstrasen umgewandelt werden. Hinzu kämen eine Sanierung der Leichtathletikbahn sowie der Bau von Umkleiden und eines Parkplatzes. Unterm Strich schätzt die Stadt die Kosten auf 2,65 bis 2,9 Millionen Euro.

Verlust des Altanlagenbonus

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Verlust des Altanlagenbonus

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN





Immissionsrechtliche Benachteiligung von Sportvereinen durch Schulsportnutzung

SALVO §5

(3) Die zuständige Behörde soll von einer Festsetzung von Betriebszeiten absehen, soweit der Betrieb einer Sportanlage dem Schulsport oder der Durchführung von Sportstudiengängen an Hochschulen dient. Dient die Anlage auch der allgemeinen Sportausübung, sind bei der Ermittlung der Geräuschimmissionen die dem Schulsport oder der Durchführung von Sportstudiengängen an Hochschulen zuzurechnenden Teilzeiten nach Nummer 1.3.2.3 des Anhangs außer Betracht zu lassen; die Beurteilungszeit wird um die dem Schulsport oder der Durchführung von Sportstudiengängen an Hochschulen tatsächlich zuzurechnenden Teilzeiten verringert.

Folge: Sportaktivität von Kindern im Vereinssport muss eingeschränkt werden, um das kalkulatorische Überschreiten der Richtwerte zu verhindern.



Immissionsrechtliche Benachteiligung von Sportvereinen durch Schulsportnutzung



Abb. 1: Lageplan mit Darstellung der beispielhaft ausgewählten Sportanlage mit Hauptspielfeld (Platz 1) und zwei Trainingsplätzen (Plätze 2 u. 3) sowie der nördlich angrenzenden Wohnbebauung



Szenario A: 4 Stunden Fußballtraining (16.00 - 20.00 Uhr) auf den Plätzen 2 und 3; Beurteilungs- bzw. Mittelungszeit = 12 Stunden (8.00 - 20.00 Uhr)



Szenario B: wie Szenario A sowie 7 Stunden Schulsport (8.00 - 15.00 Uhr); Beurteilungs- bzw. Mittelungszeit = 5 Stunden (15.00 - 20.00 Uhr), da die Beurteilungszeit um die dem Schulsport zuzurechnenden Teilzeiten zu kürzen ist



Immissionsrechtliche Benachteiligung von Sportvereinen durch Schulsportnutzung



Szenario A: 4 Stunden Fußballtraining (16.00 - 20.00 Uhr) auf den Plätzen 2 und 3;
Beurteilungs- bzw. Mittelungszeit = 12 Stunden (8.00 - 20.00 Uhr)



Szenario B: wie Szenario A sowie 7 Stunden Schulsport (8.00 - 15.00 Uhr);
Beurteilungs- bzw. Mittelungszeit = 5 Stunden (15.00 - 20.00 Uhr), da
die Beurteilungszeit um die dem Schulsport zuzurechnenden Teilzeiten
zu kürzen ist



Szenario C: wie Szenario B, ohne Einrechnung der Trainingszeiten von Kindern
(je Platz: 2 Stunden), entsprechend einer Kinderlärmprivilegierung;
Beurteilungs- bzw. Mittelungszeit = 5 Stunden (15.00 - 20.00 Uhr)



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

SPORT BEWEGT NRW!